



Netto-Null-Industrie-Verordnung: EU soll Hochburg für Cleantech-Fertigung und grüne Arbeitsplätze werden

Brussels, 16. März 2023

Die Kommission hat heute die [Netto-Null-Industrie-Verordnung](#) vorgeschlagen, um die Produktion sauberer Technologien in der EU auszubauen und sicherzustellen, dass die Union für die Energiewende gerüstet ist. Die Initiative war von Präsidentin **von der Leyen** als Teil des [Industrieplans für den Grünen Deal](#) angekündigt worden.

Die Verordnung wird die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Produktion emissionsfreier Technologien in der EU stärken und unser Energiesystem sicherer und nachhaltiger machen. Sie wird bessere Bedingungen für Cleantech-Vorhaben in Europa schaffen und Anreize für Investitionen bieten; dies soll dazu beitragen, die Produktionskapazität für strategisch wichtige CO₂-neutrale Technologien bis 2030 auf mindestens annähernd 40 Prozent des Bedarfs der Union zu bringen. Dies wiederum wird die Verwirklichung der Klima- und Energieziele der Union für 2030 und den Übergang zur Klimaneutralität beschleunigen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken, hochwertige Arbeitsplätze schaffen und die Autarkiebemühungen im Energiesektor unterstützen.

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, **Ursula von der Leyen**, erklärte: „Wir brauchen ein Regelungsumfeld, das es uns ermöglicht, die Energiewende voranzutreiben. Und genau das soll mit der Netto-Null-Industrie-Verordnung geschaffen werden. Sie wird dafür sorgen, dass für alle Sektoren, die für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 entscheidend sind, wie Technologien für Windkraftanlagen, Wärmepumpen, Sonnenkollektoren, erneuerbaren Wasserstoff und CO₂-Speicherung, besonders günstige Bedingungen gelten. Angesichts der sowohl in Europa als auch weltweit steigenden Nachfrage müssen wir jetzt handeln, um sicherzustellen, dass unser europäisches Angebot einen möglichst großen Anteil dieser Nachfrage befriedigt.“

In Verbindung mit dem Vorschlag für eine europäische Verordnung zu kritischen Rohstoffen und der [Reform der Gestaltung des Strommarkts](#) bildet die **Netto-Null-Industrie-Verordnung** einen klaren europäischen Rahmen, der es der Union ermöglichen wird, ihre hohe Importkonzentration zu verringern. Sie beruht auf Erkenntnissen aus der COVID-19-Pandemie und der Energiekrise aufgrund des russischen Einmarsches in die Ukraine und wird dazu beitragen, die Lieferketten für saubere Energie in Europa widerstandsfähiger zu machen.

Die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften betreffen Technologien, die einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten, wie Photovoltaik und Solarthermie, Onshore-Windenergie und erneuerbare Offshore-Energie, Batterien und Speicherung, Wärmepumpen und geothermische Energie, Elektrolyseure und Brennstoffzellen, Biogas/Biomethan, CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, Netztechnologien, Technologien für nachhaltige alternative Kraftstoffe und fortschrittliche Technologien zur Erzeugung von Energie aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf, mit kleinen modularen Reaktoren und geeigneten Best-in-class-Brennstoffen. Die **im Anhang der Verordnung aufgeführten strategischen klimaneutralen Technologien sollen besonders gefördert werden** und unterliegen dem 40 %-Schwellenwert für die Produktion innerhalb der EU.

Steigerung der in die Fertigung klimaneutraler Technologien fließenden Investitionen: wichtigste Maßnahmen

Die Netto-Null-Industrie-Verordnung sieht insbesondere die folgenden Schwerpunktbereiche vor:

- **Schaffung grundlegender Voraussetzungen:** Mit der Verordnung werden bessere Bedingungen für Investitionen in saubere Technologien geschaffen, indem die einschlägigen Informationen verbessert, der **Verwaltungsaufwand** für die Projektkonzeption **verringert** und **Genehmigungsverfahren vereinfacht** werden. Darüber hinaus wird in der Verordnung vorgeschlagen, **strategischen klimaneutralen Vorhaben**, d. h. Vorhaben, die für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie als

wesentlich erachtet werden, Vorrang einzuräumen, darunter auch Anlagen zur sicheren Speicherung abgeschiedener CO₂-Emissionen. Für solche Vorhaben sollen kürzere Genehmigungsfristen und gestraffte Verfahren gelten.

- **Beschleunigung der CO₂-Abscheidung:** In der Verordnung ist für die EU das Ziel festgelegt, bis 2030 bei strategischen CO₂-Speicherstätten in der EU eine jährliche Einspeicherleistung von 50 Millionen Tonnen zu erreichen, mit proportionalen Beiträgen der europäischen Öl- und Gasproduzenten. Dadurch wird ein großes Hindernis für die Entwicklung der CO₂-Abscheidung und -Speicherung als wirtschaftlich tragfähige Lösung für den Klimaschutz beseitigt. Dies ist insbesondere für energieintensive Sektoren von Belang, deren Emissionen sich nur schwer verringern lassen.
- **Erschließung von Märkten:** Um die Diversifizierung des Angebots an sauberen Technologien zu fördern, müssen die Behörden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei Auktionen künftig Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien berücksichtigen.
- **Verbesserung der Kompetenzen:** Mit der Verordnung werden neue Maßnahmen eingeführt, mit denen sichergestellt wird, dass zur Unterstützung der Produktion von klimaneutralen Technologien in der EU qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, z. B. durch die Einrichtung von „**Net-Zero-Industry**“-Akademien mit Unterstützung und unter der Aufsicht der „Net-Zero Europe“-Plattform. Dies wird hochwertige Arbeitsplätze in diesen wichtigen Sektoren schaffen.
- **Förderung von Innovation:** Die Verordnung ermöglicht es den Mitgliedstaaten, **Reallabore** einzurichten, um unter flexiblen Regelungsbedingungen innovative emissionsfreie Technologien testen und Innovationen fördern zu können.
- Eine „**Net-Zero Europe**“-Plattform soll die Kommission und die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Maßnahmen zu koordinieren und Informationen auszutauschen, auch im Zusammenhang mit einschlägigen Industriepartnerschaften. Ferner sollen die Kommission und die Mitgliedstaaten gemeinsam Daten bereitstellen, anhand derer sich die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Netto-Null-Industrie-Verordnung überwachen lassen. Die „Net-Zero Europe“-Plattform wird Investitionen fördern, indem sie den Finanzbedarf, Engpässe und bewährte Verfahren für Projekte in der gesamten EU ermittelt. Sie soll zudem Kontakte zwischen den klimaneutralen Sektoren in Europa fördern und dabei insbesondere bestehende Industriallianzen nutzen.

Um die Einführung von erneuerbarem Wasserstoff in der EU stärker zu fördern sowie dessen Import von internationalen Partnern zu unterstützen, legt die Kommission heute auch ihre Ideen zur Struktur und zu den Aufgaben der [Europäischen Wasserstoffbank](#) vor. Dies ist ein klares Signal dafür, dass Europa ein wichtiger Standort für Wasserstoffherzeugung ist.

Wie im [Industrieplan für den Grünen Deal](#) angekündigt, werden die ersten Pilotauktionen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff im Rahmen des Innovationsfonds im Herbst 2023 stattfinden. Ausgewählte Projekte erhalten dabei einen Zuschuss in Form einer festen Prämie pro Kilogramm erzeugten Wasserstoffs während höchstens zehn Betriebsjahren. Damit werden die Bankfähigkeit der Projekte erhöht und die Kapitalkosten insgesamt gesenkt. Die europäische Auktionsplattform kann den Mitgliedstaaten auch „Auktionen als Dienstleistung“ anbieten, was die Wasserstoffherzeugung in Europa zusätzlich erleichtern wird. Die Kommission prüft außerdem, wie die internationale Dimension der Europäischen Wasserstoffbank so gestaltet werden kann, dass Anreize für die Einfuhr von erneuerbarem Wasserstoff geschaffen werden. Noch vor Jahresende dürften alle Elemente der Wasserstoffbank betriebsbereit sein.

Nächste Schritte

Bevor die vorgeschlagene Verordnung erlassen wird und in Kraft tritt, muss sie vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union erörtert und gebilligt werden.

Hintergrund

In der am 11. Dezember 2019 von der Kommission vorgelegten Mitteilung zum [europäischen Grünen Deal](#) ist das Ziel festgelegt, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die Verpflichtung der EU zur Klimaneutralität und das Zwischenziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken, werden durch das Europäische Klimagesetz rechtsverbindlich.

Das Legislativpaket zur Umsetzung des [europäischen Grünen Deals](#) gibt einen Plan vor, um die europäische Wirtschaft auf den Weg zur Verwirklichung ihrer Klimaziele zu bringen, und der [REPowerEU-Plan](#) soll die Abkehr von aus Russland importierten fossilen Brennstoffen beschleunigen.

Zusammen mit dem [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) ergibt sich so ein Rahmen für die Umstellung der Industrie der Union auf das klimaneutrale Zeitalter.

Der Industrieplan für den Grünen Deal wurde am 1. Februar vorgelegt, um die klimaneutrale Industrie zu fördern und sicherzustellen, dass die Ziele des europäischen Grünen Deals rechtzeitig erreicht werden. In dem Plan wird dargelegt, wie die EU ihren Wettbewerbsvorteil durch Investitionen in saubere Technologien stärken und ihre Führungsrolle bei der Umstellung auf Klimaneutralität beibehalten kann. Er kommt der Aufforderung des Europäischen Rates an die Kommission nach, Vorschläge zur Mobilisierung aller einschlägigen nationalen und EU-Instrumente und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen vorzulegen, um die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der EU aufrechtzuerhalten. Die erste Säule des Plans zielt darauf ab, ein berechenbares und vereinfachtes Regelungsumfeld für die saubere Industrie zu schaffen. Zu diesem Zweck legt die Kommission zusätzlich zur „Netto-Null-Industrie-Verordnung“ eine [europäische Verordnung zu kritischen Rohstoffen](#) vor, um eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Wertschöpfungskette für kritische Rohstoffe in Europa zu sichern. Sie hat auch eine Reform der Gestaltung des Strommarkts vorgeschlagen, damit die Verbraucher von den niedrigen Produktionskosten der erneuerbaren Energien profitieren können.

Weitere Informationen

[Fragen und Antworten](#)

[Factsheet zur „Netto-Null-Industrie-Verordnung“](#)

[Factsheet zur Europäischen Wasserstoffbank](#)

[Netto-Null-Industrie-Verordnung:](#)

[Ein Industrieplan für den Grünen Deal für das CO₂-neutrale Zeitalter](#)

Pressemitteilung zum [Industrieplan für den Grünen Deal](#)

[Europäischer Grüner Deal](#)

[Verordnung zu kritischen Rohstoffen](#)

IP/23/1665

Quotes:

Wir brauchen ein Regelungsumfeld, das es uns ermöglicht, die Energiewende voranzutreiben. Und genau das soll durch die Netto-Null-Industrie-Verordnung geschaffen werden. Sie wird dafür sorgen, dass für alle Sektoren, die für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 eine Rolle spielen – Technologien für Windkraftanlagen, Wärmepumpen, Solarpaneele, erneuerbaren Wasserstoff und CO₂-Speicherung – besonders gute Bedingungen gelten. Angesichts der sowohl in Europa als auch weltweit steigenden Nachfrage müssen wir jetzt handeln, sicherzustellen, dass unser europäisches Angebot einen möglichst großen Anteil dieser Nachfrage befriedigt.
Präsidentin Ursula von der Leyen - 16/03/2023

Um klimaneutral zu werden, brauchen wir saubere Technologien und erneuerbare Energien. Der Markt für saubere Technologien boomt, und je mehr wir unseren Wettbewerbsvorteil ausbauen, desto mehr hochwertige Arbeitsplätze können wir in Europa schaffen. Die Aufgabe der Wasserstoffbank ist es, das aktuelle Investitionsdefizit bei der Entwicklung von erneuerbarem Wasserstoff zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass die EU ihre weltweite Führungsrolle bei dieser kritischen Technologie behält. Im weltweiten Wettlauf um die Klimaneutralität wollen wir der Industrie der Union die bestmögliche Wettbewerbsposition sichern. Und genau das soll mit den heutigen Vorschlägen erreicht werden.
Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal - 16/03/2023

Die „Netto-Null-Industrie-Verordnung“ gibt einen Rahmen für saubere Technologien vor, auf den sich die Unternehmen und die Gesellschaft bei der Gestaltung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Zukunft stützen können. Sie wird es ermöglichen, Vorhaben in Schlüsselsektoren, wie Batterien, Solarzellen, Wasserstoff und Windturbinen, sowie in allen übrigen damit zusammenhängenden Wertschöpfungsketten in Europa voranzutreiben. So können wir die Ziele des Grünen Deals erreichen und dabei für einheitliche Wettbewerbsbedingungen sorgen.
Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin, zuständig für das Ressort „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ - 16/03/2023

Unsere Abhängigkeit von russischem Gas hat uns Vieles gelehrt. Wir dürfen uns nicht aus dieser Abhängigkeit befreien und uns gleichzeitig von den Herstellern der von uns benötigten Solarpaneele und anderen Technologien abhängig machen. Mit der Netto-Null-Industrie-Verordnung bauen wir für die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich der sauberen Technologien eine starke Fertigungsbasis in der Union auf. Damit können wir unsere Versorgungssicherheit gewährleisten und eine führende Industriemacht bleiben, die ihre Produkte und Technologien exportiert und ihre Arbeitsplätze schützt.
Kommissar Thierry Breton, zuständig für den Binnenmarkt - 16/03/2023

Saubere Energie steht im Mittelpunkt des europäischen Grünen Deals: Sie ist das Blut, das durch die Adern des Industrieplans für den Grünen Deal und des heute vorgeschlagenen „Netto-Null-Industrieplans“ fließt. Wenn wir mehr inländische Investitionen in die Fertigung leiten, können wir die Produkte herstellen, die Europa und die Welt brauchen, hochwertige Arbeitsplätze für Europa schaffen und unsere Industrie auf Touren bringen. Wir haben bereits gezeigt, was Europa mit dem REPowerEU-Plan erreichen kann, der uns von der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland befreit. Dies ist nun der nächste Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energiewende.

Kadri Simson, Kommissarin für Energie - 16/03/2023

Kontakt für die Medien:

[Sonya GOSPODINOVA](#) (+32 2 296 69 53)

[Tim McPHIE](#) (+ 32 2 295 86 02)

[Federica MICCOLI](#) (+32 2 295 83 00)

[Ana CRESPO PARRONDO](#) (+32 2 298 13 25)

[Giulia BEDINI](#) (+32 2 295 86 61)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)

Related media

 [Wind turbines in Wallonia](#)